Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 2020/305
Datum der Freigabe: 26.11.2020

Amt:	Bauamt/Bauverwaltung	Datum:	20.11.2020
Bearb.:	Elke von Hoff	Wiedervorl.	
Berichterst.	Elke von Hoff		

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Bauausschuss	07.12.2020	öffentlich

Abzeichnungslauf

Betreff
B-Plan Nr. 90 "Wohnmobilplatz/Bootslagerfläche nördlich der alten Ziegelei, Am Hafen / Grauhöfter Weg"; hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss

Sach- und Rechtslage:
Die Stadtvertretung Kappeln hat am 08.05.2019 die Aufstellung des B-Planes Nr. 90 zur Erweiterung der Sondergebietsfläche für „Wohnmobile/Bootslagerfläche nördlich der alten Ziegelei, Am Hafen/Grauhöfter Weg“ beschlossen.
Die frühzeitige Behörden-/TÖB-Beteiligung gemäß § 4 (1) BauGB, das sogenannte Scoping, wurde vom 10.12.2019 bis 30.01.2020 durchgeführt.
Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung musste aufgrund der Corona-Lage im Frühjahr 2020 verschoben werden und wurde dann in Form einer Bürgerinformationsveranstaltung am 26.05.2020 durchgeführt.
Nunmehr ist über die eingegangenen frühzeitigen Stellungnahmen abzuwägen gemäß anliegendem Abwägungsvorschlag vom 25.11.2020.
Die daraus resultierenden Ergebnisse wurden bereits in den Entwurf eingearbeitet, so dass der vorliegende Entwurf der Planzeichnung und der Begründung mit Umweltbericht nunmehr gebilligt und zur Auslegung bestimmt werden kann.

Umweltauswirkungen:
[x] JA [ ] NEIN
Nutzung einer bisherigen landwirtschaftlichen Fläche. Zu erwartende Auswirkungen sind im Umweltbericht ermittelt und werden ausgeglichen.

Beschlussvorschlag:

1. Über die eingegangenen frühzeitigen Stellungnahmen der Behörden/TÖBs und der Öffentlichkeit wird gemäß anliegender Abwägungstabelle vom 25.11.2020 beschlossen.
2. Der Entwurf des B-Planes Nr. 90 der Stadt Kappeln zur Erweiterung der Fläche für „Wohnmobile/Bootslagerfläche nördlich der alten Ziegelei, Am Hafen/Grauhöfter Weg“ und die Begründung mit Umweltbericht dazu werden in den vorliegenden Fassungen (25.11.2020) gebilligt.
3. Der Entwurf des Planes und der Begründung sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange über die Auslegung zu benachrichtigen.

Bemerkung:
Aufgrund des § 22 GO waren keine/folgende Stadtvertreterinnen/Stadtvertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend.

Anlagen:
Abwägungstabelle der frühzeitigen Beteiligungen (25.11.2020)
Entwurf B-Plan 90, Begründung, Nutzungskonzept, Schallgutachten (25.11.2020)
Natura2000-Vorprüfung Kappeln Ancker 13_11_2020 mit Karte